

Informationen des Veterinärdienstes zu den wichtigsten Änderungen in der TierSchNutzV

Merkblatt

Neue Anforderungen an die Haltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum

Gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 09.02.2021 dürfen bei Neubauten Sauen und Jungsauen nicht mehr nach dem Absetzen fixiert werden. Bestehenden Betrieben wird zur Umsetzung der Maßnahmen hierfür eine Übergangsfrist von acht Jahren bis zum 09.02.2029 eingeräumt.

Nach der alten Regelung war eine Fixierung im Kastenstand bis max. 28 Tage nach der Besamung zulässig. Nunmehr ist eine Fixierung ausschließlich kurzfristig zur Rauschekontrolle, während des Besamungsvorgangs oder für eine medizinische Behandlung erlaubt.

Im Zeitraum zwischen dem Absetzen und dem Belegen ist zukünftig jeder Sau und Jungsau mindestens 5 m² uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung zu stellen.

Betriebsinhaber müssen sich bereits jetzt entscheiden, ob sie die Vorgaben umsetzen wollen oder nicht. Dies muss dem zuständigen Veterinärdienst bis zum 09.02.2024 mitgeteilt worden sein, in Form von:

- Betriebsumbaukonzept: Betriebsinhaber, die die Vorgaben umsetzen wollen, müssen dies anzeigen unter Vorlage eines Konzepts zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.
- Erklärung der Betriebsaufgabe: Betriebsinhaber, die nicht umbauen wollen, müssen dies verbindlich beim Veterinärdienst erklären. Diese Betriebe müssen fünf Jahre nach Inkrafttreten der geänderten TierSchNutzV, das heißt bis zum 09.02.2026, die Sauenhaltung einstellen.

Betriebsumbaukonzept (Maßnahmen im Deckzentrum):

Zwischen Abferkeln und Besamen muss jeder Sau mindestens 5 m² Bodenfläche zur Verfügung gestellt werden. Diese Fläche muss strukturiert sein.

Es müssen mindestens

- Fressbereich
- Aktivitätsbereiche
- Liegebereich (1,3m²/Sau mit max. 15% Perforationsgrad)

eingerichtet werden.

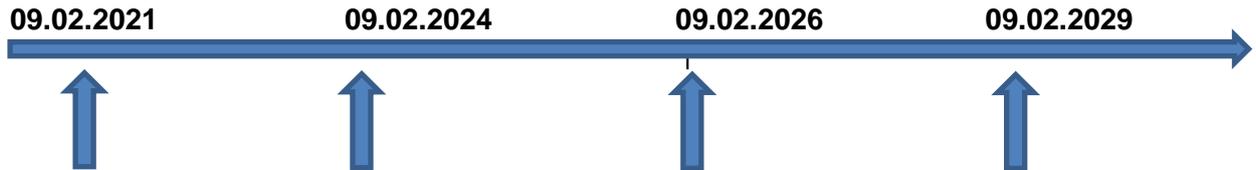
Für die Gestaltung des Deckzentrums gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. in Form der Nutzung einer zusätzlichen „Arena“ (Liege u. Aktivitätsbereich) oder Umgestaltung im bestehenden Raum durch Strukturierung der 3 o.g. Bereiche.

Anforderungen an die „Arena“ und umstrukturierte Bereiche:

- erkennbare Strukturierung im Liege-, Aktivitäts- und Fressbereich
- Rückzugsmöglichkeiten (Fressliegebuchten u. sonstige Fressplätze gelten nicht als Rückzugsmöglichkeit)
- z.B. Liegekessel/Trennwände (keine reinen Gitterabtrennungen) als Rückzugsmöglichkeit
- Boden rutschfest und trittsicher
- Wegführung und Türen: keine Sackgasse gestalten, sondern durch Strukturelemente Ausweichen und Flucht rangniedrigen Sauen ermöglichen (Empfehlung Türbreite 1,4m!)

Welche Unterlagen müssen bis wann beim Veterinärdienst vorliegen:

| | | | |
|------------------------|---|--|---|
| geänderte TierSchNutzV | Anzeige Betriebsumbaukonzept bei Behörde oder Erklärung der Betriebsaufgabe bis | falls Baugenehmigung notwendig einreichen bis oder Betriebsaufgabe bis | Deckzentrum muss nach den Vorgaben umgestaltet sein bis |
|------------------------|---|--|---|



Für das Einreichen des Betriebsumbaukonzepts oder die Erklärung der Aufgabe der Sauenhaltung können Sie das Formblatt „Betriebs-u. Umbaukonzept gem. § 45 Abs. 11a und 15a der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ für die Mitteilung nutzen. Dies ist zu finden auf der Internetseite des Veterinärdienstes Kreis Soest.

Geben Sie im Suchbegriff „Tierschutz“ ein und klicken folgend auf die erscheinende Überschrift „Tierschutz“. Scrollen Sie nach unten und klicken auf „Downloads“. Hier finden Sie nun sowohl das Merkblatt für die Sauenhalter „Neue Anforderungen an die Haltung von Sauen und Jungsauen im Deckzentrum“ als auch das Formblatt „Betriebs-u. Umbaukonzept“.